

8 Tagesordnung, öffentlich Teil I

Bgm. Nagl:

Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Frau Dr. Zwanzger hat wieder mit allen Fraktionen des Gemeinderates eine Abstimmung vorgenommen. Viele der heute genannten Stücke gelten als beschlossen. Es ist einstimmig der Punkt 1, Rechtsbereinigung von Vorschriften der Stadt Graz, ohne allerdings das Sachprogramm Grünraum, das wird noch im Ausschuss für Stadt und Grünraumplanung beraten werden, aber sonst einstimmig. Stück Nr. 2 wird berichtet, ebenso Stück Nr. 3, die Stücke 4 bis 7, alle einen einstimmigen Beschluss, beim Stück Nr. 8 stimmen die Grünen und der GR Swatek dagegen, alle anderen dafür, beim Stück Nr. 9, das korrespondierende Baudirektionsstück dasselbe Abstimmungsverhalten, die Stücke 10, 11 und 12 sind wieder einstimmige Beschlüsse, das Stück Nr. 13 und das Stück Nr. 14 sind abgesetzt, einstimmiger Beschluss auch beim Stück Nr. 16, beim Stück Nr. 17, 18, 19 und 20 auch das Stück Nr. 21. Das sind alle Stücke der öffentlichen Tagesordnung. Ich darf nun um Berichterstattung des Stückes 2 ersuchen. Es geht um die Förderungsrichtlinie zur Abrechnung von Förderungen, Berichterstatterin ist Frau GRⁱⁿ Hopper.

En bloc:

**8.1 Stk. 1) Präs. 022348/2019/0001 Rechtsbereinigung von Vorschriften der
Stadt Graz**

1.) Der Gemeinderat wolle die Aufhebung folgender Verordnungen beschließen:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11. April 2019

Bezeichnung der Verordnung	Anlass für die Rechtsbereinigung
Veranstaltungsverordnung vom 30.05.1974, GZ. A17-3/7-1974, ABl. 1974 Nr. 12, S. 146	Neuregelung im Stmk. Abfallwirtschaftsgesetz StAWG 1990, LGBl. Nr. 5/1991 idF. StAWG 2004 bzw. AWG BGBl. Nr. 325/1990 id.F. AWG 2002 BGBl. I Nr. 102/2002 idF. BGBl. I Nr. 73/2018
Prostitutionsverordnung vom 27.02.1975, GZ. 3-38/6-1975, ABl. 1975 Nr.3, S. 52	Neuregelung im Stmk. Prostitutionsgesetz LGBl. Nr.16/1998 idF LGBl. Nr. 79/2017
Pensionsordnung der Mandatare vom 29.04.1976, GZ. Präs.-271/8-1976, ABl. 1976 Nr. 12, S. 145	Änderung von § 39 Statut der Landeshauptstadt Graz in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 11/1985
Grünflächen- und Baumschutzverordnung vom 10.06.1976, GZ. A17-56/7-1975, ABl. 1976 Nr. 13, S-167-170.	Neuregelung im Stmk. Baumschutzgesetz 1989 LGBl Nr. 18/1990 idF LGBl. Nr. 87/2013 bzw. in der Grazer Baumschutzverordnung vom 22.06.1995 idF. vom 09.11.2007
Verordnung vom 05.12.1996, GZ. Präs. K-170/1996-1, betreffend Maßnahmen gegen aufdringliches Betteln und Kinderbettelei (Bettlerverordnung) ABl. 1996 Nr. 19, S. 6 bzw. ABl. 1997 Nr. 7, S. 5	Neuregelung im Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz LGBl. Nr. 24/2005 idF LGBl. Nr. 147/2013

2.) Der Gemeinderat wolle die Aufhebung folgender Richtlinien beschließen:

Bezeichnung der Richtlinie	Anlass für die Rechtsbereinigung
Richtlinien vom 09.04.1964, GZ. A10/3-926/1, für Bauvorhaben im Schongebiet des Grundwasserwerkes Süd nach der Verordnung BGBl. Nr. 41/1962, ABl. 1967 Nr. 8, S. 114-117	Aufhebung der Verordnung BGBl. Nr. 41/1962 durch § 11 Z 10 der Verordnung des Landeshauptmannes LGBl. Nr. 39/2015

Richtlinien vom 11.07.1968, GZ. A1-P-34/1-1968, für die Ausübung des Gnadenrechtes gemäß § 121 Abs 2 DO., ABl. 1968 Nr. 13, S. 193	Dienst- und Gehaltsordnung LGBl. Nr. 30/1957 zuletzt idF. LGBl. 53/2017 (Neuregelung des Gnadenrechtes in § 130 DO durch LGBl. Nr. 37/1989)
--	---

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.2 Stk. 4) A8 021999/2019/0001

**Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Steiermark; Errichtung
einer Landeszentrale Grundsatzbeschluss**

Der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen:

- Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Für die Errichtung einer Landeszentrale des Roten Kreuzes durch den Landesverband Steiermark in Graz plant die Stadt Graz unter der Voraussetzung einer gleichlautenden Unterstützung durch das Land Steiermark eine Förderung in der Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten, maximal jedoch in Höhe von EUR 8 Millionen. Der Betrag von EUR 8 Millionen wird aus dem Investitionsfonds, Bereich Infrastruktur, für das Jahr 2022 reserviert.
- Nach Vorliegen des konkreten Bauprojektes wird dem Gemeinderat ein gesonderter Antrag hinsichtlich eines verbindlichen Fördervertrags zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.3 Stk. 5) A8 – 119718/2018-34

**Abteilung für Immobilien Ankauf und
Finanzierung Liegenschaft Dr.-Plochl-
Straße 12c, Budgetvorsorge über
€ 430.000,- in der AOG 2019**

Der Gemeinderat möge beschließen:

In der AOG 2019 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2019
5.84000.001700	Unbebaute Grundstücke; Dr.-Plochl-Straße 12c, AOB: 0804, DR 08417	430.000,-
6.84000.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten, AOB: 0800	430.000,-

Die Bedeckung von € 430.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Infrastruktur“ – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.4 Stk. 6) A8-119718/2018-35

**Übertragung offener Kreditreste aus 2018
Budgetvorsorge in der AOG 2019 in Höhe
von € 6.390.400,--**

Die freien Kreditreste von nicht projektgenehmigten Vorhaben aus der AOG 2018 in Höhe von € 6.390.400,-- werden lt. Beilage in die AOG 2019 übertragen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.5 Stk. 7) A8 – 119718/2018-38

**Ausgleichszahlungen 2018,
Nachtragskredite über brutto insg.
€ 2.046.000 in der OG 2019**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In der OG 2019 werden die Fiposse

1.61200.728008 „Entgelte für sonstige Leistungen“ um € 1.012.000

1.81500.728008 „Entgelte für sonstige Leistungen“ um € 1.034.000

erhöht und zur Bedeckung die Fiposse

2.81300.82800 „Rückersätze von Ausgaben“ mit € 39.000

2.85100.82800 „Rückersätze von Ausgaben“ mit € 450.000

2.84000.001100 „Unbebaute Grundstücke“ um € 1.557.000

datiert bzw. aufgestockt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.6 Stk. 8) A 8 – 119719/2018-10

**Stadtbaudirektion Umbau und Sanierung
Weblinger Stumpf Erhöhung der
bestehenden Projektgenehmigung um
€ 540.000,-- in der AOG 2019**

In der AOG 2019 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Weblinger Stumpf“ um € 540.000,-- von € 3.000.000,-- auf € 3.540.000,-- lt. Motivenbericht erteilt.

In der AOG 2019 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

5.61200.771401 Kap. Transferz. an Länder, Landesfonds u. – kammern, Weblinger Stumpf 540.000,-

6.61200.871401 Kap. Transferz. von Ländern, Landesfonds u. – kammern, Weblinger Stumpf 426.000,-

5.61100.728900 Entgelte für sonstige Leistungen, Kleinmaßnahmen -57.000,-

6.61100.346000 Investitionsdarlehen von Kreditinstituten -57.000,-

6.61200.828140 Rückersätze von Ausgaben 57.000,-

6.61200.346000 Investitionsdarlehen von Kreditinstituten 57.000,-

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Neos) angenommen.

**8.7 Stk. 9) A10/BD – 5959/2014-40 Projektmittelerhöhung für das Projekt
„Umbau und Sanierung Weblinger Stumpf“
in der Höhe von € 540.000 (durch
Finanzmittelumschichtung)**

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Zustimmung zur Bedeckung der fehlenden Finanzmittel in der Höhe von € 540.000,- durch Finanzmittelumschichtung bzw. zur Erhöhung der Projektgenehmigung von € 3.000.000,- auf € 3.540.000,- .
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Finanzpositionen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Neos) angenommen.

**8.8 Stk. 10) A8 – 119719/2018-7 Stadtbaudirektion
Neugestaltung Liebenauer
Hauptstraße/Puntigamer Straße Teil 1,
1. Projektgenehmigung in der AOG 2019 –
2020 in Höhe von insgesamt € 4.000.000,--,
2. Budgetvorsorge in der AOG 2019 in
Höhe von € 500.000,--**

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11. April 2019

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2019 wird die Projektgenehmigung „Liebenauer Hauptstr./Puntigamer Str. – Teil 1“ in Höhe von € 4.000.000,-- lt. Motivenbericht wie folgt erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2019	MB 2020
Liebenauer Hauptstr./Puntigamer Str.- Teil 1	4.000.000	2019-2020	500.000	3.500.000
RZ = Realisierungszeitraum				
MB = Mittelbedarf				

2. In der AOG 2019 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2019
5.61200.002710	Straßenbauten, Liebenauer Hauptstr./Puntigamer Str. Teil 1 (DKL: BD271 und AOB:BD00)	500.000
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	500.000

Die Bedeckung von € 4.000.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Infrastruktur“ – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.9 Stk. 11) A 10/BD – 014793/2012/0031 Neugestaltung Liebenauer Hauptstraße / Puntigamer Straße – Teil 1 Aufwandsgenehmigung Bau – Teil 1 (inkl. aller Nebenkosten) und Grundeinlöse

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
3. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe der Gesamtkosten in Höhe von brutto € 4.000.000,00 (Bau – Teil 1 und Grundeinlöse).
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Die Jahresaufteilung beträgt:

2019	500.000,00 €	Vorarbeiten (Grundeinlöse, Vermessung etc.)
2020	3.500.000,00 €	Puntigamer Straße, Bereich West und Vorarbeiten für die nächsten Abschnitte

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.10 Stk. 12) A 8/4 - 92423/2018

Vermögensbereinigung Puntigamer Brücke - Geh- und Radweg, Übernahme der EZ 382, 934 und 1057, alle KG Rudersdorf, im Gesamtausmaß von 4.396 m² aus dem Privatbesitz in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme der Gdst. Nr. 368/4, EZ 1057, Nr. 368/8, EZ 382, Nr. 368/15, 387/4 sowie 388/2, je EZ 934, alle KG Rudersdorf im Gesamtausmaß von 4.396 m², aus dem Privatbesitz in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.11 Stk. 16) KFA-K 42/2003-28

**Sonderklassevereinbarung mit den Grazer
Privatkliniken bzw. Sanatorien
(PremiQuaMed, Kreuzschwestern, Leech,
Hansa, St. Leonhard, Kastanienhof), gültig
ab 01.03.2019**

Der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage angeschlossene Vereinbarung, abgeschlossen zwischen den Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien (PremiQuaMed, Kreuzschwestern, Leech, Hansa, St. Leonhard, Kastanienhof) einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits, rückwirkend mit Wirksamkeit 01.03.2019 beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.12 Stk. 17) Präs. 0313233/2003/0025

**Tourismuskommission, Vertretung der
Landeshauptstadt Graz, Änderung**

Der Gemeinderat wolle beschließen: Zur Vertretung der Landeshauptstadt Graz in der Tourismuskommission wird GR Michael Schunko anstelle von CO GRⁱⁿ Daniela Gmeinbauer als Mitglied entsandt. Weiters wird CO GRⁱⁿ Daniela Gmeinbauer anstelle von GR Mag. Klaus Frölich als Ersatzmitglied in dieses Gremium entsandt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.13 Stk. 18) A 8 – 18780/2006.147

**Stadtmuseum Graz GmbH
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung Jahresabschluss
2018; Umlaufbeschluss**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2018
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.14 Stk. 19) A8 – 8679/2010-62

**ITG Informationstechnik Graz GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung;
Umlaufbeschluss Jahresabschluss 2018**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der ITH Informationstechnik Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege den Anträgen gemäß beiliegendem Umlaufbeschluss zuzustimmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.15 Stk. 20) A 8 – 11695/2018-10

**Graz Winterspiele 2026 GmbH;
Jahresabschluss 2018, Auflösung und
Liquidation der Gesellschaft,
Generalversammlungen;
Stimmrechtsermächtigung gem. § 87 Abs 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl Nr. 45/2016 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz Winterspiele 2026 GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in den noch anzuberaumenden Generalversammlungen der Graz Winterspiele 2026 GmbH, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

I. Generalversammlung

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
2. Entlastung des Geschäftsführers für das Rumpfgeschäftsjahr 2018
3. Beschlussfassung über die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft
4. Beschlussfassung über die Abberufung des Geschäftsführers
5. Genehmigung über die Bestellung des Liquidators

II. Generalversammlung

1. Genehmigung des Berichtes des Liquidators über die Beendigung der Liquidation
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Liquidators und Bestellung zum Verwahrer der Bücher und Schriften der Gesellschaft für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.16 Stk. 21) A 2/1 – 031487/2019-0002
A 2/1 – 031465/2019-0002
A 2/1 – 023771/2019-0002
A 2/1 – 029178/2019-0002
A 2/1 – 029853/2019-0002

**Qualifizierte Pächtervorschläge –
Vergabe von fünf Gemeindejagden an
verschiedene Jagdgesellschaften**

Für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2021 bis 31.3.2028 werden die oben genannten Katastralgemeindejagden an die entsprechenden Jagdgesellschaften vergeben. Die Zuständigkeit des Gemeinderates gründet sich auf § 24 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GRⁱⁿ Hopper

8.17 Stk. 2) Präs. 020864/2017/0002

**1. Förderungsrichtlinie
2. Richtlinie zur Abrechnung von
Förderungen**

GRⁱⁿ Hopper:

Geschätzte Stadtsenatsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. Ich darf unser Stück zu unseren neuen Förderungsrichtlinien ganz kurz vorstellen. Die Ausschussmitglieder haben es im Ausschuss auch recht genau erklärt bekommen und ich glaube, es ist auch für uns als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht schlecht, die neuen Änderungen zu kennen, damit wir auch entsprechend Auskunft geben können bei verschiedenen Bürgerinnen- und Bürgerorganisationen, die um Förderungen auch ansuchen möchten.

Spannenderweise, was ich nicht wusste ist, dass es sich um eine Förderungsrichtlinie aus dem Jahr 1993 handelt, die das letzte Mal 2006 überarbeitet wurde, wie es im Stück auch angeführt ist und die Subventionsordnung wird jetzt eben durch diese Förderungsrichtlinie ersetzt. Durch diesen Titel merkt man schon eine der Änderungen, die auch zur Vereinfachung der Sprache in dieser neuen Richtlinie beitragen soll, nämlich der Ersatz das Wort der Subvention bzw. die Ersetzung dieses Wortes durch das Wort Förderung und zwar einheitlich. Grundsätzlich die Ziele der neuen Förderungsrichtlinie sind ein zielgerichteter nachhaltiger Einsatz der Fördermittel, eine risikoorientierte Steuerung des Förderungsverfahrens und auch zeitgemäßes und gut handbares Förderungswesen. Die Eckpunkte, die sich jetzt darin wiederfinden bzw. Veränderungen, die da vorzufinden sind, ist einerseits, dass es sich um nach wie vor um eine Rahmenrichtlinie handelt, der noch immer Sonderrichtlinien durch uns als Gemeinderat hinzugefügt werden können. Die Begrifflichkeitsänderung habe ich schon kurz erwähnt. Damit einhergehend auch die einheitliche Sprach- und Bedeutungsgebrauch dieser Wörter, sodass die Richtlinie auch gut verständlich ist. Es wird zwischen Basisförderungen und Projektförderungen entschieden, ob jetzt ein Verein als Verein eine Förderung bekommt und dezidiert für ein Projekt, was durchaus vernünftig ist und auch Zustimmung in unserem Ausschuss bekommen hat, und auch die Adaption von niedrigen Förderungen zu hohen Förderungen ist durchgeführt worden, sodass die Handhabung im Sinne von der Antragstellung als auch der Korrektur bzw. der Kontrolle bei niedrigen Ansuchen und niedrigen Förderungen einfacher ist als bei komplexeren und höheren Förderungen. Es wird auch ein

E-Government eingerichtet für Förderungsansuchen, wo natürlich auch festgelegt wird, dass nach wie vor SachbearbeiterInnen, falls es über E-Government nicht möglich ist, auch so Anträge bearbeiten können für Fördernehmer (*Bgm. Nagl betätigt die Ordnungsglocke*). Die inhaltliche Bewertung steht stärker im Fokus, das heißt, man wird mehr schauen, dass nicht einzelnen Rechnungen abgestempelt werden und da ein bisschen zeitgemäßer arbeiten, sondern wirklich, dass die inhaltlichen Aspekte, die im Förderungsansuchen angeführt sind, auch dort sich wiederfinden in der Umsetzung und dann die Belege nur noch stichprobenmäßig geprüft werden. Begleitende Maßnahmen, und damit komme ich auch schon zum Schluss, sind ua. Handbücher sowohl für Förderungswerberinnen und Förderungswerber als auch für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter. Ich darf da vielleicht gleich ganz kurz dazu erwähnen, dass in Anwendung eines Zusatzantrages, der von der Grünen-Fraktion eingebracht wurde, ich mich heute mit der Frau Mag. Fasch auch noch ausgetauscht habe zu dem besagten Zusatzantrag, in dem auch angeführt ist, dass natürlich die Bearbeiterinnen und Bearbeiter nicht das Ansuchen und auch gleichzeitig quasi die Prüfung dieses Förderungsansuchens dann übernehmen. Da hat es auch von unserem Stadtrechnungshof auch die Empfehlung gegeben und in Ansprache damit sind diese ganzen Punkte auch in das Handbuch, das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen wird, eingebracht worden, weshalb diese Materie für uns damit auch erledigt ist. Für uns war es auch wichtig, dass das mitbedacht ist und dass die Empfehlungen ernst genommen und miteingearbeitet werden. Deshalb werden wir dem Zusatzantrag vorab gleich, dass es gesagt ist, auch nicht so zustimmen. Es wird zusätzlich zu den Handbüchern auch eine Schulung natürlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben und in weiterer Folge auch eine Förderungsdatenbank. In Kraft treten soll es aufgrund der notwendigen Vorbereitungszeit ab dem 1. November d. J. und deshalb darf ich den Antrag stellen, dass der Gemeinderat beschließen möge die einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bildende Förderungsrichtlinie, die als Anlage auch im Stück bereitgestellt wurde, sowohl als auch die Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen, dass diese ab 1.11.2019 in Kraft treten sollen und darf dann um Zustimmung bitten (*Allgem. Appl.*).

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bildende Förderungsrichtlinie und die Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen treten am 1.11.2019 in Kraft.

GRⁱⁿ Ribo:

Liebe Gäste, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch von unserer Seite bitte ein Dank an alle, die bei dieser neuen Richtlinie mitgearbeitet haben. Wir haben das Thema bereits vor einigen Monaten schon im Gemeinderat gehabt. Ich erinnere nur an das verschwundene Boot bzw. an diesen guten Stadtrechnungshofbericht, wo es um die Bedarfszuweisungen ging, da hat der Stadtrechnungshof auch, das habe ich mir jetzt extra noch einmal ausgedruckt, viele, viele Empfehlungen ausgesprochen, die geändert werden müssen bzw. aufgenommen werden müssen und von unserer Seite eben noch einmal ein Lob an alle, die mitgearbeitet haben. Es ist ganz, ganz viel auch miteingenommen also in diese neue Richtlinie. Liebe Anna, du hast ja schon angesprochen, von uns kommt ein Zusatzantrag, stimmt, ich bleibe auch bei dem. Es ist so, es ist sehr begrüßenswert, dass diese zwei Punkte, die in meinem Zusatzantrag drinnen sind, nämlich dass man die Subventionsansuchen und die Prüfung der zahlenmäßigen inhaltlichen Mittelverwendung trennen, personell trennen muss und zur Vermeidung des Anscheines von Interessenskonflikten. Diese Punkte kommen jetzt in ein Handbuch, das ist schön und gut. Nur ein Handbuch wird nicht hier im Gemeinderat mitbeschlossen, das heißt, ein Handbuch kann jederzeit geändert werden ohne unser Wissen. Und soviel ich weiß, also wie gesagt, ich erinnere mich sehr gerne an diese Diskussion hier damals zu den Bedarfszuweisungen, da gab es von allen Parteien hier einen Konsens, dass diese Fehler, die damals passiert sind, nicht wiederholt werden sollen, dass es gravierende Fehler waren und dass man mich darauf verwiesen hat, dass das alles aufgearbeitet wird, dass diese neue Richtlinie kommen wird und jetzt ist

sie da und diese zwei Punkte fehlen mir. Das heißt, wenn es wirklich so ernst gemeint war, wie damals eben auch gesagt, dann hätten wir gerne diese zwei Punkte in der Verordnung drinnen. Weil, wenn wir als Gemeinderat das steuern müssen, dann muss es auch in dieser neuen Richtlinie drinnen sein. Deswegen stelle ich seitens der Grünen – ALG folgenden Zusatzantrag:

§ 23 Durchführungsbestimmungen wird durch folgenden Zusatz ergänzt:

Folgende Empfehlungen des Stadtrechnungshofes sind dabei verbindlich zu berücksichtigen:

1. Die Prüfung des Subventionsansuchens und die Prüfung der zahlenmäßigen und inhaltlichen Mittelverwendung innerhalb des subventionsvergebenden Stellen sind personell zu trennen.
2. Zur Vermeidung des Anscheines von Interessenskonflikten ist organisatorisch sicher zu stellen, dass Personen, die bei Fördernehmern gestaltende Rollen innehaben, nicht gleichzeitig auf Seiten der Stadt mit der Vergabe von Subventionen befasst werden.

Also wie gesagt, wenn das, was schon einmal hier Konsens war, jetzt wirklich auch ernst gemeint war da, dann sehe ich keinen Grund, dass man das mit in diese Richtlinie nicht aufnimmt, weil Handbuch, das ist schön, dass es dort steht, es soll auch dort stehen und die MitarbeiterInnen sollen sich daranhalten, aber sicher ist sicher. Danke
(Allgem. Appl.).

Originaltext des Zusatzantrages:

§ 23 Durchführungsbestimmungen wird durch folgenden Zusatz ergänzt:

Die praktische Förderungsabwicklung (Antragsprüfung, Kontrolle der Verwendungsnachweise etc.) wird durch Dienstanweisung des Magistratsdirektors geregelt. Folgende Empfehlungen des Stadtrechnungshofes sind dabei verbindlich zu berücksichtigen:

- 1.) *Die Prüfung des Subventionsansuchens und die Prüfung der zahlenmäßigen und inhaltlichen Mittelverwendung innerhalb der subventionsvergebenden Stellen sind personell zu trennen.*
- 2.) *Zur Vermeidung des Anscheins von Interessenskonflikten ist organisatorisch sicherzustellen, dass Personen die bei Fördernehmern gestaltende Rollen innehaben, nicht gleichzeitig auf Seiten der Stadt mit der Vergabe von Subventionen befasst sind.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos) abgelehnt.

Berichterstatter: GR Michael Ehmann:

8.18 Stk. 3 d) StRH – 117994/2018

**Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses
2018 – Analyseteil**

GR Ehmann:

Herr Bürgermeister, geschätzte Stadtregierungmitglieder, Kolleginnen, Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren auf der Galerie. Wir kommen zu den beiden Stadtrechnungsberichten betreffend die Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018, nämlich zum Analyseteil und zum Prüfteil, den wir im Ausschuss schon in beiden Fällen behandelt haben, heute nun der Bericht an den Gemeinderat selbst. Kurz zusammengefasst, der Analyseteil betreffend den vorliegenden Rechnungsabschluss für 2018 zeigte einen negativen strukturellen Saldo, ehemals der „Maastricht-Saldo“, von rund 551 Millionen Euro. Bei der Interpretation dieses Ergebnisses war die Rückübertragung von städtischen Immobilien der GBG zur Stadt zu berücksichtigen. Diese Transaktion verursachte eben eine Verschlechterung des sdstrukturellen Saldos um rund 574 Millionen Euro. Bereinigt um diese Transaktion wäre der städtische Saldo

positiv. Der städtische Schuldenstand wuchs von 521 Millionen auf eine Milliarde Euro an. Dieser Zuwachs beinhaltete eben 110 Millionen Euro neu aufgenommene Finanzierungen, die Übernahme von Schulden der GBG in Höhe von 440 Millionen Euro sowie die Tilgungen in Höhe von 64 Millionen Euro. Hiermit stand auch der Rückgang der ausgenutzten städtischen Haftungen um 319 Millionen von rund einer Milliarde Euro auf 754 Millionen Euro in Verbindung. Die Steuerung des Hauses Graz erfolgte über den konsolidierten Schuldenstand. Der Schuldenstand der Stadt Graz war damit nur ein Teil der zentralen Steuerungskennzahl. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen dem Stadtrechnungshof noch keine geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen vor. Somit konnte der Schuldenstand des Hauses Graz noch nicht sicher bestimmt werden. Die Kontrollberichte übrigens des Stadtrechnungshofes stehen natürlich auch auf der Homepage: www.stadtrechnungshof.graz.at. Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Dann würde ich gleich den zweiten Bericht anhängen, den Prüfteil. Der Prüfteil lässt sich auch wie folgt zusammenfassen: Der Stadtrechnungshof hat in diesem Fall die Frage zu beantworten, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 der Stadt Graz vollständig rechtskonform und rechnerisch richtig war. Der Stadtrechnungshof führte Analysen von Mehrjahresentwicklungen stichprobenweise Belegkontrollen, Abstimmarbeiten zum Feuer- und zur Hilfsauszeichnungen sowie rechnerische Kontrollen durch. Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 konnte der Stadt Graz mit Vorbehalten vollständig rechnerisch richtig und gesetzeskonform vorgelegt werden. Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Verstößen gegen Ordnungs- und Rechtmäßigkeiten oder aufgrund von Ungenauigkeiten zu treffen: Die Stadt Graz verbuchte eine Sondertilgung von über 27 Millionen Euro im außerordentlichen Haushalt und finanzierte mit einer Rücklagenentnahme. Die VRV 1997 schrieb vor, Tilgungen im ordentlichen Haushalt zu bedecken, wir hatten das heute auch im Finanzausschuss. Die Verbuchung eines Gesellschafterzuschusses über 5,7 Millionen Euro an die Theaterholding als Erwerb von Beteiligung folgte der

Ergebnisoptimierung und bildete nicht dessen Charakter einer Abdeckung künftiger Verluste ab. Die Vorlage- und Beschlusspraxis entsprach im Bereich der Personalien nicht den Vorgaben der VRV 1997. Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Prüfhemmnissen zu treffen: Der Stadtrechnungshof konnte die Vollständigkeit der Bankkonten im städtischen Rechnungsabschluss 2018 nicht bestätigen. Aufgrund unvollständiger und ungenauer Antworten einzelner Kreditinstitute im Bankbestätigungsschreiben in den Vorjahren entschied sich der Stadtrechnungshof, den Abschluss einer Kontenerhebung und Kontenbereinigung durch die Abteilung für Rechnungswesen abzuwarten. Er plante, erst zum 31.12.2019 wieder Bankbestätigungen einzuholen. Der Stadtrechnungshof konnte auch den Wert des im Rechnungsabschlusses 2018 der Stadt Graz ausgewiesenen Vermögens nicht bestätigen. Fehlende Vermögensbewertungsregeln ließen keine Aussage über die dargestellten Vermögenswerte zu. Die Rechnungsgrundlagen für diese Kontrolle des Stadtrechnungshofes waren, gemäß § 96 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz hatte der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses war laut Geschäftseinteilung die Finanzdirektion verantwortlich und diese war laut Ressortverteilung dem zuständigen Finanzstadtrat zugeteilt. Gemäß § 98 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof oblag dem Stadtrechnungshof die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse. Der Stadtrechnungshof hebt die rasche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung für Rechnungswesen sowie durch die Finanzdirektion hervor.

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen. Abschließend möchte ich mich im Namen des Kontrollausschusses beim gesamten Team des Stadtrechnungshofes für diese hervorragende und akribische Arbeit unseren Dank aussprechen und auch im Ausschuss für die Arbeit, der Rechnungsabschluss ist doch ein umfassender Bericht und steckt viel drinnen. Wir

haben uns das alles durchgesehen und, wie gesagt, er ist positiv ausgegangen. In diesem Sinne bitte um Zustimmung bzw. zur Kenntnisnahme. Danke (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

- | | |
|--|--|
| 8.19 Stk. 3 a) 002031/2019/0001 | Jahresabschluss 2018 |
| 8.20 Stk. 3 b) WG-39853/2016/0034 | Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wohnen Graz |
| 8.21 Stk. 3 c) 021796/2008/ | Geprüfter Jahresabschluss 2018 |

StR Riegler:

Schönen Nachmittag, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Kollegen, danke für diese unaufgeregte Berichterstattung über den Rechnungsabschluss durch den Herrn Klubobmann und Kontrollausschuss-Vorsitzenden. Wer, wenn nicht ich, weiß, welche Schwierigkeiten bei der Prüfung der Rechnungsabschlüsse immer wieder zu gewärtigen sind. Bevor ich zu meinem Stück, also zum A 8-Stück zu den konsolidierten Zahlen komme, vielleicht kurz die eine oder andere Anmerkung. Ich habe mir kurz überlegt, ob ich Verlängerung der Redezeit beantragen soll zum Thema Gesellschafterzuschüsse, habe mir aber dann gedacht, wir haben heute noch so viele andere interessante Dinge, dass wir vielleicht da nicht zu lange darüber reden sollten. Gesellschafterzuschüsse können entweder Zuschüsse zur Verlustabdeckung sein oder

Causa societatis. Bei der Theaterholding ist es so, dass tatsächlich eigentlich eine Stärkung der Eigenkapitalposition gegeben ist. Dass wir eigentlich damit bezweckt haben, der Theaterholding für die Vorsorge für die dortig angesiedelten Altlasten aus Pension- und Sozialkapitalrückstellungen eine Stärkung der Eigenkapitalbasis herzustellen. Insofern muss ich da wirklich in die Presche springen und sozusagen für die Verbuchung als Gesellschafterzuschuss wirklich auch eine Lanze brechen. Was die Sondertilgung betrifft: Naja, es ist nun einmal so, dass tatsächlich man natürlich Dinge so oder so buchen kann. Es ist nur eindeutig so, dass die VRV lediglich vom Schuldendienst spricht und man daher durchaus auch so eine Sondertilgung auch unseres Erachtens in der außerordentlichen Gebarung verbuchen kann. Es hat auf jeden Fall einen Riesenvorteil, nämlich alle Gemeinden der Steiermark können sich bedanken, denn es durch das Maastricht-Ergebnis positiv und insgesamt ist es bekanntlich so, dass die gesamten steirischen Gemeinden ihre Maastricht-Ergebnisse insgesamt positiv oder größer Null abliefern müssen und insofern haben wir auch mit dieser Verbuchung, von der wir, wie gesagt der Meinung sind, dass sie rechtskonform ist, haben wir eigentlich auch dazu beitragen, dass Steiermark einen positiven Maastricht-Saldo hat. Das zunächst zum Rechnungsabschluss.

Jetzt zum konsolidierten Rechnungsabschluss. Ich freue mich wirklich sehr, berichten zu dürfen, dass wir nun auch schon das zweite Jahr in Folge, nämlich 2017 und jetzt auch 2018, nicht nur ein positives Gesamtergebnis auf städtischer Ebene, laufender Saldo, Saldo 1 haben, sondern eben auch konsolidierte Zahlen. Im Stück darf ich Sie in diesem Zusammenhang auf die Seiten 13 und 14 des A 8-Stückes verweisen. Was sehen wir dort? Auf der Seite 13 sehen wir die Ergebnisrechnung, also die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Stadt Graz einschließlich aller Tochtergesellschaften und die weist nun schon eine gesamte konsolidierte laufende Einnahme von 1,1 Milliarden Euro auf. Das bedeutet, dass wir insgesamt, also wenn man das übersetzt, sozusagen ein regionales BIP die Leistungskraft der Stadt Graz eine Größenordnung von über 1,1 Milliarden Euro angenommen hat. Das sind die gesamten Entgelte, die Steuereinnahmen, Stichwort Kommunalsteuer, Stichwort sonstige Einnahmen. Das heißt, unsere jährliche Einnahmenleistungskraft als Stadt Graz

inklusive aller Töchter beträgt 1,1 Milliarden Euro. Das ist deswegen von Bedeutung, weil wir ja die Versprechung abgeben haben am Beginn dieser Agenda 2022, dass wir gesagt haben, wir wollen uns in der Finanzierung immer so stabil bewegen, dass wir niemals über die finanzielle Leistungsfähigkeit, über die finanzielle Erlöskraft der Stadt Graz uns verschulden wollen. Daher liegen wir ziemlich genau in diesem Ausmaß 1 zu 1. Und im Übrigen haben wir auch das Versprechen abgegeben, dass wir gemessen an den Einnahmen aus Steuern und Abgaben und Bundesertragsanteilen, also aus der eigenen Ertragskraft, eine Verschuldung nicht höher haben wollen als die dreijährige Ertragskraft aus diesen Positionen. Und auch das haben wir locker erreicht. Also insofern ist es ein guter Tag, heute darüber zu sprechen, dass wir diese Ertragskraft haben (*Allgem. Appl.*). Noch erfreulicher ist, dass wir mit einem Überschuss vor Zinsen und Abschreibungen von 120 Millionen und nach Zinsen von 91 Millionen mehr als die Hälfte der Investitionen des Jahres 2018 aus eigener Kraft finanzieren konnten. Auch das war eine Versprechung der Agenda 2022, dass wir gesagt haben, dass wir einen wesentlichen Teil der Investitionen, denken wir an die Straßenbahnausbauten, an den öffentlichen Schulausbau, Stichwort GRIPS 1, GRIPS 2, denken wir an die Sportbauten, an die Kulturbauten, wir haben da sehr viel auch heute wieder auf der Tagesordnung. Ich erwähne nur die Straßensanierung Puntigamer Straße. Immerhin gleich einmal ein Paket, das einen Brenner von vier Millionen macht. Also wir sind in der Lage, derzeit erfreulicherweise mehr als 50 % dieser Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren und das ist ein guter Tag (*Allgem. Appl.*). Wenn wir nun auf die Frage kommen, woher kommt denn diese Ertragskraft? Dann sage ich auch in meiner mir eigenen Bescheidenheit, das ist natürlich jetzt nicht der Verdienst des Einzelnen, das ist natürlich nicht der Verdienst des Finanzreferenten einzeln, aber, und das möchte ich an dieser Stelle schon einmal sagen, in den 15 Jahren, in denen Siegfried Nagl jetzt Bürgermeister ist und in den unterschiedlichsten Konstellationen Verantwortung getragen hat, ist es ständig gelungen, die Finanzlage der Stadt Graz wesentlich zu verbessern. Woher kommt das? Das kommt einerseits aus dem starken Ausbau des Wissenschaftsstandortes Graz. Ich denke nur an die MedUni, ich denke nur an die diversen Fachhochschulausbauprogramme. Ich denke aber auch an die zahlreichen

neuen Standorte in Forschung und Entwicklung, an die vielen Arbeitsplätze, die in der Forschung und Entwicklung entstanden sind und natürlich löst das wiederum einen positiven Sog aus, der dann letzten Endes dazu führt, dass Kommunalsteuereinnahmen steigen und dass auch Bundesertragsanteile steigen. Also wenn man sich fragt, woher kommt dieser Erfolg, dann kann man schon sagen, dass aus einer langfristigen, gut angelegten, umsichtigen wirtschafts- und lebensraumorientierten Politik diese Überschüsse entstanden sind (*Allgem. Appl.*). Abschließend noch zwei Dinge: Die Vermögensrechnung, die auf derselben Seite aufgedruckt ist, zeigt ein Vermögen von nunmehr erstmals mehr als drei Milliarden Euro auf. Dieses Vermögen setzt sich zusammen aus dem Vermögen der Stadt Graz, aber auch aus den Tochtergesellschaften. Denken wir an den Flughafen, denken wir an die Auster, denken wir aber auch an die ganzen Straßenbauten, Brückenbauten und eben auch an die ganze Straßenbahninfrastruktur. Drei Milliarden Euro, das ist ein gewaltiges Vermögen und wir können derzeit mit gutem Gewissen sagen, dass wir ein kräftiges Reinvermögen haben, auch wenn wir natürlich wissen, dass wir natürlich auch noch immer gedanklich die Pensionslast aus der Zeit der Pragmatisierung auch noch mitherüber haben. Aber demgegenüber stehen drei Milliarden Euro Gesamtvermögen. Das sei auch gesagt. Die Zahlen haben sich insofern auch heuer noch einmal verbessert, weil wir eben auch die EGG erst konsolidiert haben. Das heißt, wir sind also insgesamt wirtschaftlich stark, wir sind vermögensmäßig stark und wir haben ein gutes Reinvermögen (*Allgem. Appl.*).

Einerseits kurz noch die Dankesworte. Dankesworte an den Stadtrechnungshof, an den Herrn Dr. Stöckler, aber auch an den Herrn Mag. Windhaber, die eben für die Konsolidierung wieder rechtzeitig vor Ostern gesorgt haben, an Karl Kamper, an Michi Kicker, Robert Günther von der Finanzdirektion. Das funktioniert alles seit vielen Jahren, ein perfekter Workflow, ein perfektes Schnürchen. Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Thema der Gesellschaften sagen, weil in den letzten Tagen Verschiedenes auf Facebook von der KPÖ-Fraktion verkündet wurde. Angeblich hätte die heute auch auf der Tagesordnung befindliche Olympialiquidation der Olympiabewerbungen eine halbe Million Euro den Grazerinnen und Grazern gekostet.

Ich möchte schon bitten darum, dass wir in Finanzdingen wieder zur Seriosität zurückkehren, dass sie uns nicht Sachen ausrichten, die völlig falsch sind. Wenn Sie das Stück lesen, das ist heute nicht mehr aufgerufen, weil es schon en bloc abgestimmt wird, aber wenn Sie das Stück lesen, werden Sie sehen, dass ein ganz wesentlicher Teil auch durch Zuschüsse finanziert ist und ich sage abschließend noch einmal, wir wären nicht so erfolgreich als Wirtschafts- und Lebensraum in Graz, wenn wir nicht auch über Projekte noch attraktiver wären und es ist eine vergebene Chance gewesen, dass eben leider Gottes diese Olympischen Spiele nicht stattgefunden haben. Da war jeder Euro sinnvoll angelegt, dass wir uns damit beschäftigt haben (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

ad 3a) Den von der Geschäftsführung erstellten

1. Jahresabschluss 2018

mit einem Ergebnis von	€ 1,496.396
einer Ergebnisabführung von	€ 600.000
einem Jahresgewinn 2018 von	€ 896.396
und einem Bilanzgewinn inkl. Vorjahre von	€ 2.538.369

2. sowie den Geschäftsbericht 2018

zu genehmigen.

ad 3 b)

Die Genehmigung des von der Steirische Prüfungs- und BeratungsGmbH zum 31.12.2018 geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

ad 3c)

Die Genehmigung des von Schachner & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH Graz zum 31.12.2018 geprüften Jahresabschlusses der GGZ.

GRⁱⁿ Ribo:

Ich möchte mich auch dem Dank anschließen, möchte mich wirklich beim Stadtrechnungshof, bei seinem Team, bei dem Direktor, bei Herrn Dr. Kamper, also Finanzdirektion und seinem ganzen Team, und auch beim Stadtrat Dr. Riegler und allen, die da mitgearbeitet haben, sehr herzlich bedanken, weil das wirklich ein großes Stück Arbeit war (*Appl.*). Ich kann es aber nicht nur bei dem Dank lassen (*lacht*), zwei kleine Anmerkungen und zwar bei den Sondertilgungen: Es ist grundsätzlich so, dass wir Schulden mit Schulden nicht tilgen sollen. Das ist das Erste, was man irgendwie, wenn man sich mit Finanzen beschäftigt, lernt. Und wir haben es diesmal gemacht. Es wird auch keine Konsequenzen dafür geben, aber in zwei Jahren dürfen wir es sogar so machen.

*Zwischenruf GR **Haberler**: Wie macht ihr das in Wien? Bei den Grünen?*

Ribo:

Aber grundsätzlich, ist so, man sollte es so nicht machen. Also das sollte jetzt nicht die Regel sein. Wie gesagt, es ändert sich in zwei Jahren sowieso, dass es dann so sein wird, dass man es machen soll. Aber jetzt kann man es nicht nur kleinreden, sagen, jetzt haben wir es gemacht. Wir haben es gemacht. Es gibt leider keine Oberbehörde, die das kontrolliert, aber es ist jetzt nicht ok. Das Zweite ist, wie Dr. Riegler da gemeint hat, buchen kann man so oder so. Also das finde ich nicht, das finde ich ein bisschen zu leichtsinnig, weil es gibt genaue Gesetze und Vorschriften und Richtlinien, wie man buchen soll und an diese sollte sich auch die Stadt Graz halten. Also so locker würde ich es nicht nehmen. Danke.

GR Eber:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Herr Finanzstadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Ich kann mich ja eh auch sehr kurz fassen. Also zunächst einmal einleitend gleich festhalten, man kann natürlich aus unserer Sicht da jetzt den ganzen Rechnungsabschluss sehr pragmatisch sehen. Feststellen, dass da richtig zusammengezählt wurde und dass am Ende unten dann eigentlich ganz schöne Zahlen herauskommen (*lacht*). Das kann ich durchaus so sehen. Wir sehen es aber oder werden es natürlich eher politisch bewerten und da kann man sehr einfach sagen, nachdem wir dem Budget nicht zugestimmt haben, können wir natürlich auch dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen. Das ist natürlich auch keine Überraschung. Ich möchte vielleicht zu einem Punkt noch, vom Stadtrechnungshof auch angeregt, kurz etwas sagen: Das ist der Dienstpostenplan, die zwei anderen größeren Punkte sind ja eh schon behandelt worden. Also einerseits der Zuschuss zu der Theaterholding, die 5,7 Millionen, andererseits die 27 Millionen Sondertilgung. Beim Dienstpostenplan ist es so, dass der Stadtrechnungshof eigentlich immer und wieder darauf hinweist, dass bei vor der Neuaufnahme von Beschäftigten, für die kein Dienstposten noch vorgesehen ist, allerdings natürlich das oft einmal Sinn macht und sinnvoll ist, dass in diesen Fällen der Dienstpostenplan eben in der gleichen Sitzung sozusagen dann auch abgeändert werden müsste im Voraus sozusagen, um eben tatsächlich den richtigen Dienstpostenplan dann zu haben und da ersuche ich eben, vielleicht auch da ein bisschen ein größeres Augenmerk darauf zu legen. Obwohl, obschon der Stadtrechnungshof auch darauf hingewiesen hat, dass es im letzten Jahr beispielsweise sehr vorbildlich schon gehandhabt wurde, was den Dienstpostenplanbeschluss betrifft. Ein Satz vielleicht noch zu der vom Herrn Stadtrat angesprochenen Graz Winterspiele 2026 GmbH. Es ist zum einen richtig, dass hier eine Zahl etwas übertrieben dargestellt wurde (*lacht*). Es ist aber auch richtig, Herr Stadtrat, und das habe ich eh im Finanzausschuss auch schon darauf hingewiesen, dass diese Zahl natürlich umgehend korrigiert wurde. Was mir sonst noch auffällt bei den Winterspielen 2026 GmbH ist Folgendes, dass da ja trotz allem, dass aus meiner Sicht durchaus etwas intransparent ist. Wenn ich nur herausnehme jetzt die Kosten für die diversen Studien und

Machbarkeitsstudien. Da hat es einmal geheißen, die gesamten Kosten, das war eine Anfrage im Oktober 2018, hat es geheißen, die gesamten Kosten beliefen sich auf 160.000 Euro von der Gesellschaft. Nun ist es eben mehr geworden aufgrund, weil die Rechnungslegung erst später erfolgte und es hat geheißen, das Geld ging im Wesentlichen in die steirischen Hochschulen. Bereits im Juni 2018 wurde aber eine Zahl veröffentlicht von 180.000 Euro allein für die Studienkosten, also die waren da bereits höher als dann mehrere Monate, sage ich jetzt einmal, später. Und, wenn ich mir jetzt die Abrechnung oder die Aufstellung der Winterspiele GmbH ansehe, dann sehe ich eigentlich nur einen Gesamtbetrag von 62.100, der direkt an die TU und an Campus und Joanneum Research geht. Also da ist aus meiner Sicht durchaus noch etwas Erklärungsbedarf. Dankeschön (*Allgem. Appl.*).

Bgm. Nagl:

Mich überrascht, dass mich euer Abstimmungsverhalten noch immer überrascht. Ich möchte eine Anmerkung machen, gerade zu Olympia. Bei Budgets gehen wir eh nicht mit, sind oft gegen etwas, auch beim Abschluss. Ich glaube, dass wir mit einem seriösen Vorgehen und nicht mit diesen politischen Schnellschüssen, und war jetzt auch gleich wieder so, und gleich eine Zahl und die Öffentlichkeit und sofort die Vorsitzende interpretiert es. Das ist deswegen ein verlorener Aufwand für die Stadt geworden, weil vor allem die KPÖ mit all ihrer Kraft dagegen gearbeitet hat, damit es nicht zu diesem Projekt kommt (*Allgem. Appl.*). Und das haben aufgrund dieses Streits letzten Endes die Verantwortlichen vom Olympischen Komitee Österreich gesagt, dann machen wir es nicht. Dann im Nachhinein zu sagen, das ist ein verlorener Aufwand, ist für mich eine traurige Angelegenheit, weil ihr habt mit aller Kraft dafür gesorgt, dass das ein verlorener Aufwand letzten Endes geworden ist (*Allgem. Appl.*). Wir hätten es bekommen. Aber abgesehen davon, kommen wir wieder zurück zum gesamten Rechnungswerk.

Die Anträge wurden mit Mehrheit (gegen die KPÖ) beschlossen.

Berichterstatterin: StRⁱⁿ Mag.^a Schwentner

8.22 Stk. 15) A23-028212/2013/0049 Grazer Umweltförderungen zur Emissions- und Feinstaubreduktion – Förderrichtlinien 2019-2020

StRⁱⁿ Schwentner:

Dankesehr, Herr Bürgermeister. Ich darf berichten über das Stück im Rahmen des Förderpaktes des Umweltamtes. Es geht um die urbane Begrünung und ich freue mich, dass die Stadt Graz in Zukunft dieses Angebot an die Bürgerinnen und Bürger machen kann, nämlich einen Teil zum Ankauf bei Bäumen, die auf Privatgründen gesetzt werden, zu unterstützen, bis zur Hälfte, bis maximal 700 Euro. Ich möchte mich ausdrücklich bedanken nicht nur beim Umweltamt, das das so schnell auch ermöglicht hat, sondern für die Kooperation mit der Abteilung Grünraum und Gewässer der Stadt Graz. Also ich möchte mich ausdrücklich bedanken für die Kooperation bei der Abteilung Grünraum und Gewässer der Stadt Graz. Das ist die Abteilung des Herrn Bürgermeisters, der auch noch nicht zuhört, aber egal. Ich bedanke mich trotzdem (*Appl.*) zum dritten Mal. Und bedanke mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses aller Fraktionen, dass sie das mitgetragen haben, weil es geht um unseren Aktionsplan 2022 zur Klimawandel-Anpassung. Wir wissen, dass Bäume, Stadtbäume, wie wir sie nennen, weil es geht um Bäume außerhalb des Grüngürtels, Bäume in Zeiten wie diesen ganz besonders wichtig sind, weil sie ein ganz wichtiger Beitrag für das Mikroklima in der Stadt sind. Diese Bäume, die fachgerecht und standortgerecht gesetzt werden, werden eben unterstützt. Es gibt auch eine beiliegende Baumliste. Es geht nicht nur um sozusagen um normale Bäume, sondern auch viele Obstbäume, die auch ganz wichtig sind für das Mikroklima in der Stadt. Ich freue mich, wenn das angenommen wird. Das Feedback und die Rückmeldungen sind sehr, sehr positiv und

insofern schön, dass wir das gemeinsam tragen können und berichte ich noch über eine zweite Änderung, eine kleine Anpassung bei der Reparaturförderung, die auch Teil dieses Stückes ist. Dankeschön (*Appl.*).

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

(1) Die Änderungen in der Förderrichtlinie

10. Förderung einer urbanen Begrünung für die Grazer Umweltförderungen wird in den vorgeschlagenen Fassungen gem. Beilage als Maßnahme zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie zur Verbesserung der stadtklimatologischen Bedingungen mit Wirkung gem. Richtlinien genehmigt.

11. Förderung von Reparaturmaßnahmen

Es erfolgt eine redaktionelle Klarstellung hinsichtlich der Kumulierbarkeit mehrerer Ansuchen je Kalenderjahr.

(2) Förderanträge mit geringen Abweichungen von der jeweiligen Förderrichtlinie können mit der entsprechenden Begründung, je nach Zuständigkeit für die Subventionsgenehmigung, auch vom Stadtsenat bzw. vom zuständigen Stadtsenatsreferenten/von der Stadtsenatsreferentin genehmigt werden.

GR Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich dem Dank anschließen, dem Dank an das Umweltamt und das Amt für Grünraum und Gewässer. Ich möchte nur einen Punkt einbringen, den ich auch im Ausschuss eingebracht haben, dass wir im Zuge der Bewerbung dieser Aktion doch den Fokus legen auf Fachfirmen, regionale Fachfirmen, Unternehmungen, die sich also mit den Bäumen beschäftigen. Das war ein Punkt, den wir auch jetzt noch einmal zu Protokoll

geben möchten, dass also hier die Regionalität etwas in den Vordergrund gestellt wird und die Empfehlung lautet eben, regionale Fachfirmen für diese „Baumkäufe“, wenn ich das unter Anführungszeichen sagen darf, heranzuziehen (*Appl.*).

StRⁱⁿ Schwentner:

Eine kurze Antwort. Das berücksichtigen wir natürlich, das haben wir eh so ausgemacht. Aus Wettbewerbsgründen können wir das nicht ausschließen, dass auch andere Bäume gefördert werden. Aber dass regional eingekauft wird, das wird jetzt auch so in das Stück eingetragen, dass das berücksichtigt wird. Auch bei dem, was die Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage, gleich sehen vom Umweltamt, dass sie das so in Anspruch nehmen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.